

MONTAG
26. JULI 2021

BREMEN

„Das Gesetz sorgt für Diskriminierung“

Muslimische Lehramts-Studentinnen kritisieren neue Bundesregeln für Beamte

VON SARA SUNDERMANN

Bremen. Halime Abazibra will Lehrerin werden und studiert an der Bremer Uni. Biologie und Geografie sind ihre Fächer, sie ist 23 Jahre alt, Deutsche und Muslimin. Momentan trägt sie noch kein Kopftuch, aber sie möchte künftig eines tragen: „Es gehört Selbstbewusstsein dazu, ein Kopftuch zu tragen“, sagt sie. „Das Kopftuch gehört zu meiner Identität und Spiritualität.“ Seit im Frühling der Bundestag ein neues Gesetz mit Regeln für Beamtinnen und Beamte beschlossen hat, ist die Lehramts-Studentin besorgt. Das Gesetz zum neutralen Erscheinungsbild von Beamten will auffällige Tattoos und Piercings verbieten, benennt aber auch religiöse Symbole wie Kippa, Kreuz und Kopftuch. Das könnte auch neue Kopftuchverbote rechtfertigen, befürchten Kritikerinnen.

Auch in Bremen sorgt das Gesetz für Verunsicherung, und zwar unter muslimischen Akademikerinnen, die Lehrerin werden wollen, unter jungen Frauen wie Halime Abazibra. „Das Gesetz sorgt nicht für mehr Neutralität, sondern für Diskriminierung“, sagt sie. „Wer ist schon ganz neutral? Auch Lehrkräfte, die keine religiösen Zeichen tragen, haben ja ihre Überzeugungen.“ Und welche das sind, markten Schülerinnen und Schüler meistens sehr schnell, sagt die 23-jährige. „Wir waren in Deutschland im Jahr 2015 schon mal weiter und gehen jetzt einen Schritt zurück.“

2015 stellte das Bundesverfassungsgericht in einer Grundsatzentscheidung klar: Ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrerinnen sei rechtswidrig und verstoße gegen die Religionsfreiheit. Um Verbote wird in Bundesländern wie Berlin, das religiöse Kleidung bei Lehrkräften und damit auch das Kopftuch untersagt, immer wieder vor Gericht gestritten. Am Kopftuch entzündeten sich vielfach Debatten, die in Deutschland kaum zu trennen sind von der Frage, wie die Gesellschaft mit Minderheiten und religiöser Vielfalt umgehen will.

Kein generelles Verbot in Bremen

Halime Abazibra hat das Neutralitätsgesetz so beschäftigt, dass sie eine Umfrage dazu gestartet hat. Daran beteiligten sich 118 Bremerinnen und Bremer. Viele von ihnen sind Lehramts-Studentinnen, einige tragen Kopftuch. (32 Befragte). Die 23-jährige wollte wissen, wie die Gesetzespassage zum Kopftuch auf sie wirkt. Die große Mehrheit der Befragten habe angegeben, das Gesetz solle bei ihnen für Empörung, so Halime Abazibra. Das Gesetz schränke die Religionsfreiheit ein und führe zu Stigmatisierung.

Mariam Raja ist eine der Lehramts-Studentinnen mit Kopftuch, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Die 24-jährige kommt gebürtig aus Verden, ist Muslimin und studiert Englisch und Religionswissenschaften. Sie verweist auf das Karlsruhe Urteil von 2015 und betont: „Ein Kopftuchverbot an Schulen ist verfassungswidrig.“ Sie richtet den Blick



Die Studentinnen Mariam Raja (links) und Halime Abazibra setzen sich dafür ein, religiöse Zeichen nicht aus den Schulen zu verbannen. FOTO: CHRISTINA KUHAUPT

auf andere Länder: „In Kanada und Großbritannien gehören kopftuchtragende Lehrerinnen zum Alltag, in Kanada gibt es einen turbantragenden Verteidigungsminister, der ein Sikh ist, da gehören religiöse Symbole bis in Spitzenämter dazu“, sagt die 24-jährige. „Wir stecken in Deutschland in dieser Debatte noch in den Kinderschuhen“

Mariam Raja kritisiert: „Leuten, die religiös sind, wird die Fähigkeit abgesprochen, neutral zu sein – aber ich kann doch als Muslima Wissen zu verschiedenen Religionen und Weltanschauungen vermitteln, ohne mich dabei ständig mit meinem Glauben in den Vordergrund zu stellen.“ Das Kopftuch werde häufig als Zeichen für die Unterdrückung

ckung von Frauen interpretiert, sagt sie – sie selbst wolle aber ein ganz anderes Zeichen setzen: „Ich möchte zeigen, dass Frauen generell und auch Frauen mit Kopftuch alles erreichen können. Das ist für mich eine Form der Emanzipation. Ich bin ein Role-Model im Klassenraum.“ Zudem betont sie, dass Klassenräume keine sterilen Räume seien, sondern ein Abbild der Gesellschaft. Wo Kinder mit verschiedenen Hautfarben nebeneinander saßen, sollte auch die Lehrerschaft „plural und bunt sein“.

Der Bremer Rat für Integration fordert eine Positionierung von Bremer Behörden zum Neutralitätsgesetz. Der Senat müsse klarmachen, wie man hier mit dem Kopftuch an Schulen umgehen wolle. Christoph Pantini, der als Dozent an der Bremer Uni angehende Lehrkräfte ausbildet, gehört selbst dem Rat für Integration an und betont: „Ich kenne hier selbstbewusste intelligente Lehramts-Studentinnen, die sich teils gegen den Willen ihrer Eltern für das Kopftuch entschieden haben – solche Vorbilder jetzt aus den Schulen raus zu drängen, wäre fatal.“ Er schildert: „Wir vermitteln unseren Studierenden, dass Vielfalt normal ist und anerkannt werden sollte.“ Kopftuchtragenden Frauen das Unterrichten zu verbieten, ist für Fantini mit diesem Ziel nicht vereinbar.

In Bremen gibt es bislang kein generelles Kopftuch-Verbot an Schulen. Laut Bildungsbehörde wäre nach dem Bremischen Schulgesetz ein Verbot in einzelnen Schulen möglich, sofern eine konkrete Gefahr für den Schulfrieden angezeigt werde. „Uns ist allerdings keine Schule bekannt, in der dieser Fall aufgetreten ist“, sagt Aygün Kilincsoy, Sprecherin der Bildungsbehörde. „Weder die Finanzsenatorin noch die Bildungsministerin planen hier eine Verschärfung für Lehrerinnen oder Referendarinnen.“ Im Schulgesetz heißt es, die öffentlichen Schulen hätten „religiöse und weltanschauliche Neutralität zu wahren“. Dieser Verpflichtung müssten Lehrkräfte mit ihrem Verhalten gerecht werden. Auch ihr Erscheinungsbild dürfe die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen von Schülern und Erziehungsberechtigten nicht stören.

Das Neutralitätsgesetz

Im April hat der Bundestag neue Regeln für Beamtinnen und Beamte beschlossen. Anlass für die Änderungen waren ursprünglich rechtsextreme Tätowierungen eines Berliner Polizeibeamten. Im Bundesgesetz hieß es später zusätzlich, auch „religiös oder weltanschaulich konnotierte Merkmale des Erscheinungsbilds“ könnten nun „eingeschränkt oder untersagt werden, wenn sie objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die neutrale Amtsführung der Beamtin oder des Beamten zu beeinträchtigen“. Als Beispiele für religiöse Merkmale werden Kopftuch, Kippa oder christliches Kreuz genannt. Damit könnte es Dienstherren erleichtert werden, Beamten solche religiösen Merkmale zu verbieten.

SSU